



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/3961/191-2020
Datum
06.08.2020
Betreff
Adapura Hotelbetriebs GmbH in 5602 Wagrain

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 6412 6101-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Mag. Barbara Hochwimmer, MBL
Telefon +43 6412 6101-6244

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Adapura Hotelbetriebs GmbH in 5602 Wagrain:

1. **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden gastgewerblichen Betriebsanlage „Hotel Adapura“ in 5602 Wagrain, Markt 58b, durch Errichtung und Betrieb von beleuchteten Werbeanlagen;
2. **bau- und gewerbebehördliche Überprüfung** der Bescheide vom 19.12.2016, Zahl 30402-152/3961/72+73-2016, mit welchen die baupolizeiliche Bewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsanlage „Hotel Adapura“ bestehend aus einem Hauptgebäude und 17 Einzelobjekten (Chalets) in 5602 Wagrain, auf den Grundstücken Nr. 188/1, 188/2 und 188/3, je KG Vorderkleinarl, samt Nebenanlagen (Lüftungsanlage, Schwimmbad, Wellness, Personenaufzüge) erteilt wurden;
3. **bau- und gewerbebehördliche Überprüfung** der Bescheide vom 17.09.2018, Zahl 30402-152/3961/103+104-2018, mit welchen die baupolizeiliche Bewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden gastgewerblichen Betriebsanlage „Hotel Adapura“ in 5602 Wagrain, auf den Grundstücken Nr. 188/1, 188/2 und 188/3, je KG Vorderkleinarl, durch die Errichtung von Kellerräumlichkeiten bei 3 Chalets erteilt wurden;
4. **bau- und gewerbebehördliche Überprüfung** der Bescheide vom 09.12.2019, Zahl 30402-152/3961/175+176-2019, mit welchen die baupolizeiliche Bewilligung und die gewerbebe-

hördliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden gastgewerblichen Betriebsanlage „Hotel Adapura“ in 5602 Wagrain, auf den Grundstücken Nr. 188/1, 188/2 und 188/3, je KG Vorderkleinarl, durch Änderung der gegenüber dem ursprünglichen Bescheid vom 19.12.2016 erteilten Genehmigung, Einbau von vier zusätzlichen Aufzugsanlagen, Änderung der Küchenanlagen, Änderung der Tiefkühlzellen, Änderungen im Wellnessbereich und Änderungen der Lüftungsanlagen, erteilt wurden

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort Wagrain		
Datum Dienstag, den 25.08.2020	Zeit 09.00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt 5602 Wagrain
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5602 Wagrain
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter** beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Jasmin Jakisch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Wagrain, Markt 14, 5602 Wagrain, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, Intern

5. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung einer bädertechnischen Amtssachverständigen, Intern
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Adapura Hotelbetriebs GmbH, Markt 58B, 5602 Wagrain, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
8. Alpen Travel GmbH, Kaiser-Franz-Josef-Straße 19, 5640 Bad Gastein, Zustellung RSb (dual)
9. Arch. Dipl.-Ing. Günter Salmhofer, Winterstall 8, 5400 Hallein, E-Mail
10. Vollsolar GmbH, Hellbrunnerstraße 41, 5081 Anif, E-Mail
11. Golser Technisches Büro, Guglhaidenstraße 1, 5411 Oberalm, E-Mail
12. Hoamat Bau GmbH, Ellmauthal 21, 5452 Pfarrwerfen, E-Mail
13. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg , E-Mail
14. Rudolf Huber, Markt 58, 5602 Wagrain , als Eigentümer des Betriebsgrundstückes (betrifft nur Werbebeleuchtung auf GP 188/2 und 188/3, KG Vorderkleinarl, Zustellung RSb (dual)